

## Sportärztliche Untersuchungen

Überwiegend Kaderuntersuchungen für D und E Jugend mit körperlicher Untersuchung, Seh- und Hörtest, Lungenfunktionsmessung, Ruhe- und Belastungs-EKG

Terminvereinbarung unter: ☎ 0641 9390-1398

## Berufsaufsicht, Anzeigepflicht

Wer einen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben will, muss Beginn und Ende dieser Tätigkeit dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzeigen.

Das Gesundheitsamt überwacht, soweit nicht andere Stellen zuständig sind, die Berechtigung zur Führung der einschlägigen Berufsbezeichnung und zur Ausübung des Berufs im Gesundheitswesen sowie die ordnungsgemäße Berufsausübung. Dazu gehört insbesondere die Berufsaufsicht über selbstständig tätige Hebammen/Entbindungspfleger.

Dem Gesundheitsamt obliegt die Überprüfung von Personen, die eine Erlaubnis zur Betätigung als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker beantragt haben. Das Gesundheitsamt achtet darauf, dass niemand unerlaubt die Heilkunde ausübt

## Weitere Informationen zur Gesundheit gibt es hier:

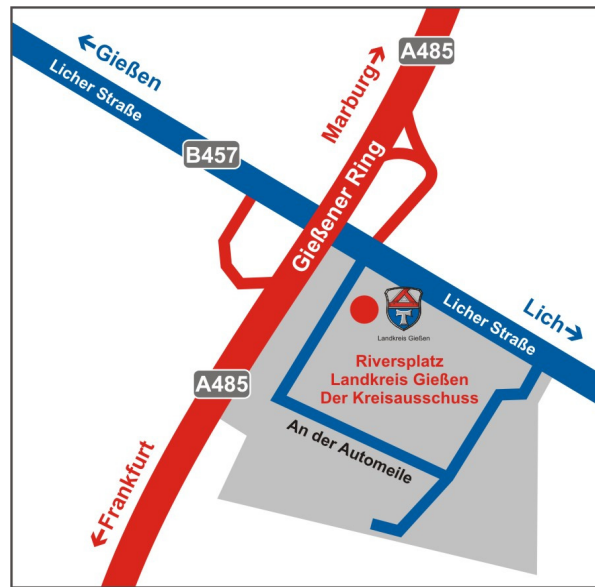
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

## Rufen Sie uns an:

☎ 0641 9390-1401

## Oder schicken Sie uns eine E-Mail:

✉ [gesundheitsamt@landkreis-giessen.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-giessen.de)



## Kreisgesundheitsamt Gießen Riversplatz 1-9, Haus D in 35394 Gießen

### So finden Sie uns:

#### Aus Richtung Marburg:

Der B3 folgen auf die A485 bis zur Abfahrt Licher Straße. An der Abfahrt rechts, hinter der Autobahnbrücke wieder rechts in die Straße „An der Automeile“, die nächste Einfahrt links zum „Riversplatz“

#### Aus Richtung Frankfurt

A5 bis Gambacher Kreuz, dort auf die A45 Richtung Dortmund. Am Gießener Südkreuz auf die A485 Richtung Marburg bis zur Abfahrt Licher Straße. An der Abfahrt die Straße überqueren und geradeaus in die Straße „An der Automeile“, die nächste Einfahrt links zum „Riversplatz“

#### Aus Richtung Lich

Der B457 folgend. Bei dem Schild „Rivers Automeile“ links abbiegen, hinter der Tankstelle rechts in die Stefan-Bellof-Straße bis zum „Riversplatz“

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbuslinie 2 bis zur Haltestelle „Graudenzer Straße“ – Umstieg ins Sammeltaxi bis Haltestelle „Riversplatz“  
Linie 220 der Oberhessischen Verkehrsgesellschaft, Strecke Gießen – Albach, Haltestelle „An der Automeile“



Was macht eigentlich das

# GESUNDHEITSAMT?

Das Gesundheitsamt fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung

Zur Erreichung dieses Ziels hat das Gesundheitsamt zahlreiche gesetzliche Aufgaben.

## Prävention und Gesundheitsförderung

Das Gesundheitsamt klärt die Bevölkerung über gesunde Lebensweise, Gesundheitsgefährdungen und die Verhütung von Krankheiten auf.

Das Gesundheitsamt berät und unterstützt andere Stellen, insbesondere freie Träger, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, die mit Prävention und Gesundheitsförderung befasst sind.

Das Gesundheitsamt trägt in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zur Weiterentwicklung einer vernetzten ambulanten und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgungsstruktur bei.

## Infektionsschutz / Hygieneaufsicht

Das **Sachgebiet Hygiene** ist zuständig für:

- ◆ Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen
- ◆ Hygienische Überwachung von Einrichtungen der medizinischen Behandlung, der Pflege sowie von Gemeinschaftseinrichtungen
- ◆ Überwachung des Trinkwassers, des Schwimm- und Bades Beckenwassers und der Badeseen
- ◆ Beratung und Information sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe in Luft und Boden, Lärm und Strahlen
- ◆ Gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen der Wohnungs- und Gewerbehygiene und der Bauplanung

### Aids-Beratung und HIV-Test:

☎ 0641 9390-1412

Termine: Mo. 9:00 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 17:00 Uhr

### Reisemedizinische Beratung:

☎ 0641 9390-1513

Termine: Die. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 8:00 - 12:00 Uhr

## Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern

Dafür ist der **Kinder- und Jugendärztliche Dienst** mit folgenden Aufgaben zuständig:

- ◆ Einschulungsuntersuchungen mit spezieller Entwicklungsdiagnostik bei jedem Kind und individueller Beratung der Sorgeberechtigten zu evtl. notwendigen Behandlungs- oder Fördermaßnahmen
- ◆ Beratung von Schülern, deren Sorgeberechtigten und von Schulleitungen zu Gesundheitsfragen
- ◆ Begutachtung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern zwecks Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindergemeinschaftseinrichtungen und Schulen, Beratung der Sorgeberechtigten und der zuständigen pädagogischen Kräfte
- ◆ Beratung der Eltern von Säuglingen zu Fragen der Ernährung, Förderung, Betreuung
- ◆ Zahnärztliche Reihenuntersuchungen bei Schülern bis zum 12. Lebensjahr mit dem Ziel, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig zu erkennen und auf eine Behandlung hinzuwirken

### Telefonische ärztliche Sprechstunde zur Kinderge-sundheit:

☎ 0641 9390-1428 oder -1487

Termin: jeden Mittwoch von 15:00 - 16:00 Uhr

## Beratung und Betreuung von Menschen mit psychischen Krankheiten und seelischen Behinderungen sowie deren Angehörige

Diese Aufgabe obliegt dem **Sozialpsychiatrischen Dienst** mit folgenden Angeboten:

- ◆ Neutrale Beratung und Hilfe für Menschen, die aus eigener Kraft zu dem üblichen medizinischen Versorgungssystem keinen Zugang finden. Ziel ist, psychisch kranken, auch suchtkranken Menschen notwendige Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen anzubieten und ihnen so zu einem Höchstmaß an Lebensnormalität zu verhelfen.
- ◆ Gesprächstermine für Betroffene und Angehörige in der Beratungsstelle oder bei Hausbesuchen.

- ◆ Bei Bedarf erfolgt die Weitervermittlung an spezielle Stellen
- ◆ Neben der ärztlich-diagnostischen Tätigkeit können psychosoziale Probleme aller Art angesprochen werden, um evtl. gemeinsam mit anderen Stellen eine Lösung zu finden.

Alle Angaben unterliegen selbstverständlich der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht.

Für Menschen, die an einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leiden, kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden, wenn die betroffenen volljährigen Menschen ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können.

Zu den Aufgaben der **Betreuungsstelle** gehören u. a.:

- ◆ Beratung und Unterstützung Betroffener
- ◆ Unterstützung bei einer Betreuungsanregung und Begleitung bis zur Entscheidung durch das Betreuungsgericht
- ◆ Vermittlung vorrangiger Hilfen
- ◆ Unterstützung und Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- ◆ Übernahme von Betreuungen, wenn für die Übernahme keine anderen geeigneten Betreuer zur Verfügung stehen
- ◆ Gewinnung und Auswahl geeigneter Personen für die Übernahme von Betreuungen

## Amtsärztliche Untersuchungen

Im **Amtsärztlichen Dienst** werden amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen im Auftrag von Behörden und Institutionen durchgeführt.

Hierzu gehören:

- ◆ Untersuchungen für den öffentlichen Dienst (Einstellung, Verbeamtung, Dienstfähigkeit, Beihilfeangelegenheiten)
- ◆ Untersuchungen für Sozialhilfeträger (Notwendigkeit von Eingliederungshilfemaßnahmen und Pflegebedürftigkeit sowie von Hilfsmitteln; Erwerbsfähigkeit)
- ◆ Untersuchungen zur Fahreignung nach der Fahrerlaubnisverordnung
- ◆ Untersuchungen im Auftrag von Gerichten (z. B. Haftfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Vaterschaftsbestimmung)
- ◆ Untersuchungen zur Adoption
- ◆ Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit von Studierenden
- ◆ Untersuchung zur Befreiung vom Sportunterricht i.d. Schule